Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 88 (1962)

Heft: 51

Rubrik: Blick in unsere Gazetten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Gerichtsherrliches

Der moderne Richter hat durchaus nicht nur Routinearbeit zu leisten: das Ungewöhnliche sucht ihn heim auf Schritt und Tritt und Weiden.

Das Zivilgericht Glarus hat soeben die Klage eines Pferdebesitzers abgewiesen, dessen Reitpferd von einem mit seinem Meister auf der Wiese weidenden Hund angebellt wurde, worauf es durchbrannte und ein To-

Der Aufgabenkreis des Gerichts wird ständig erweitert:

Aus dem Gerichtssaal

NEUNKIRCH

≗ Nächsten Montag beginnen an unsern Schulen die Herbstferien. Sie dauern zwei Wochen; infolge militärischer Einquartierung in unserem Städtchen mussten sie vorverschoben werden. Die Radfahrer-Kp. 9 absolviert bei

Es hat sich bezüglich eines Erbenrufs gemäß Art. 555 ZGB an heikle Formulierungen zu halten:

als solche (Erben) kommen in Frage:

a) die Eltern und deren Geschwister bezw. deren Nachkommen, wenn solche nicht vorhanden sind.

Stellt der Solothurner Richter seinen Ochsner vors Törchen, dann kommt ihm das Gesetzbuch nachher wieder einfach vor:

Müllabfuhr. Die Abfuhr von Freitag (Karfreitag) wird am Ostermontag nachgeholt. — Die Abfuhr von Ostermontag fällt aus und wird am Dienstag nachgeholt, diejenige von Dienstag wird auf Mittwoch, 25. April verschoben. Tiefbauamt der Stadt Solothurn.

Nicht immer findet des Richters weises Urteil Anklang beim sachkundigen Publikum:

Immerhin erkannte das Gericht auf einen leichten Fall und erledigte ihn disziplinarisch mit sieben Tagen scharfem Arrest. Trotz dem kriminellen Freispruch muss Lt. P. jedoch einen Teil der Verfahrenskosten tragen; er hatte in der Voruntersuchung wenig Einsicht gezeigt und den Vorfall bagatellisieren wollen.

Auch die Geschworenen scheinen es ab und zu dick hinter den Ohren zu haben:

Nach der Verteidigung der sechs Geschworenen — vier Männer und zwei Frauen — wiederholte der Vorsitzende Dr. Otto Cernstein kurz die wesentlichen Daten des Angeklagten.

«Und», sagte Herr Grobklotz vor Unterzeichnung des Brandversicherungsvertrages zum Agenten, «wenn mein Haus brennt, kriege ich auf jeden Fall das Geld?»

«Selbstverständlich, es sei denn, Sie hätten es selber angezündet.»

«Dachte ich mir's doch: ein aufgelegter Schwindel, diese Versicherung. Verklagen sollte man Sie!» Vermutlich hatte Herr Grobklotz bereits einen einschlägigen Kurs im Obersiggenthal besucht:

Am Samstag finden von 08.00-12.00 Uhr auf der Wiese hinter dem neuen Schulhaus Unterboden Demonstrationen von Brandstiftungsmitteln und praktischen Uebungen im Brandhaus statt.

Der Ortschef

Erfreuliches sei zum Schlusse gemeldet: in Pfäffikon gibt es ein Gericht, das sich – und so etwas hat uns lange gefehlt – offenbar mit ausgefallenen Frisuren vom Presley-Entenpopo bis zum Zuckerwattentoupet auseinanderzusetzen hat. Ein Bravo der initiativen Gemeinde!

den. Nun steht Winkler vor den Geschworenen des Zürcher Schurgerichts in Pfäffikon ZH, v

